

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Montag, 4. Januar**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	7
Anhang	8
Quellenkritische Kategorien.....	8
Medienverzeichnis.....	10
Personenverzeichnis	11

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 04.01.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 4. Januar, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 30.04.2025), <https://www.quellen-weisse-rose.de/januar/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 30.04.2025

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 30.04.2025 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Tagebuch von Willi Graf am 04.01.1943	5
E02	Urteil mit Urteilsbegründung des Sondergerichts 2 beim Landgericht München I am 13.07.1943 zum 04.01.1943	6

E01 Tagebuch von Willi Graf am 04.01.1943¹

4.1.1943

20 *mittags ein kurzer gang. dann bin ich daheim. mathilde hat besuch
aus bamberg, und auch ich widme mich ihm. wir sitzen abends und
reden ein wenig aus der familienchronik, es wird spät dabei. über-
haupt bin ich in diesem urlaub fast immer daheim, am abend meine
ich. das geschieht absichtlich, weil ich auf stunden mit der ganzen
familie zusammen sein möchte. der zugang zur mutter ist ja auch
25 recht schwierig. wie kann man ihr zeigen, was sie uns bedeutet?
doch nur in kleinen äusserungen.
puschkin: der posthalter
puschkin: der sargmacher*

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle. ◻ *Gattung und Charakteristik*: Privates Tagebuch. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist im Druck vollständig und gut erhalten. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Willi Graf verfasst die Quelle in der Nacht des 04.01.943 in seinem Elternhaus in Saarbrücken oder später.² ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Höchstpersönlicher, dabei aus Vorsicht grundsätzlich nicht unverschlüsselter Blick auf den zu Ende gegangenen Tag. ◻ *Faktizität*: IIa. ◻ *Relevanz*: I.

¹ Tagebucheintrag von Willi Graf zum 04.01.1943, zit. nach KNOOP-GRAF/JENS 1994, 94. Die Kleinschreibung folgt VIELHABER 1963, 91f. Die Quelle wird zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Original ediert.

² Vgl. dazu die grundsätzliche Bemerkung von Anneliese Knoop-Graf: »Offenbar hat mein Bruder kein Tagebuch im strengeren Sinn geführt, sondern manche Ereignisse erst einige Tage später nachgetragen.« (KNOOP-GRAF/JENS 1994, 28)

E02 Urteil mit Urteilsbegründung des Sondergerichts 2 beim Landgericht München I am 13.07.1943 zum 04.01.1943³

f. 9^v [...]

36 3.) Der Angeklagte Dohrn legte Wert darauf, dass seine Stieftochter sich mit Probst auch kirchlich trauen liesse. Als er an Weihnachten 1942 die Familie Probst besuchte, erzählte ihm Probst, dass er von seinem Studienkollegen Scholl in religiöser Hinsicht

f. 10^r

- 11 -

10

beeinflusst werde. Dohrn fasste deshalb ein besonderes Interesse für Scholl. Anfang Januar 1943 fand sich die Gelegenheit, Scholl kurz kennen zu lernen, als Probst mit seiner Frau über München nach Tegernsee reiste. [...]

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Urteil mit Begründung in einem Strafverfahren. Es handelt sich vermutlich um eine Abschrift. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Quelle entsteht in der Geschäftsstelle des Landgerichts München I (bzw. des dortigen Sondergerichts 2) nach dem 13.07.1943. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Das Gericht urteilt in einem Verfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat.⁴ Dabei werden auch entschuldigende bzw. strafmildernde Sachverhalte gewürdigt, es gilt das rechtsstaatliche Prinzip des *in dubio pro reo*. Tatsächlich drängt sich d. Ed. der Eindruck auf, das Gericht habe einen Freispruch bzw. eine milde Freiheitsstrafe geradezu intendiert.⁵ ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

³ Urteil des Sondergerichts 2 beim Landgericht München I, Az. 1 SKMs. 299/43 (II 191/43) vom 13.07.1943, BArch, R 3018/534, f. 9^v-10^r (QWR 13.07.1943 [in Vorbereitung]).

⁴ Vgl. das Schreiben der Oberstaatsanwaltschaft München I an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (Az. 1 a Js-So 577/43) vom 30.04.1943 (QWR 30.04.1943 [in Vorbereitung]).

⁵ Zum Vorsitzenden Richter Michael Schwingenschlögl vgl. SELIGER 2022.

Ereignisse des Tages⁶

- ganztags Willi Graf verbringt den Tag weitgehend im Familienkreis.⁷
- unbestimmt Hans Scholl kehrt aus dem Weihnachtsurlaub nach München zurück. Am Starnberger Bahnhof kommt es zu einer Zufallsbegegnung mit Christoph und Herta Probst und Harald Dohrn.⁸
- unsicher Willi Graf schreibt Tagebuch.⁹

*

⁶ Vgl. KNOOP-GRAF/JENS 1984, 305; MALLMANN/PAUL 1989, 36f; SACHS 2024 342; ZANKEL 2008, 328f; ELLERMEIER 2012a, 331, KORTENKAMP 2019, 395. Aufgrund der fast vollständig fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

⁷ Vgl. E01.

⁸ Vgl. E02 u. QWR 05.01.1943, E01.

⁹ Vgl. E01.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt¹⁰ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

¹⁰ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Ellermeier, Barbara: Hans Scholl. Biographie, Hamburg 2012. [ELLERMEIER 2012a]

Knoop-Graf, Anneliese/Jens, Inge (Hg.): Willi Graf. Briefe und Aufzeichnungen, Frankfurt a. M. 1994. [KNOOP-GRAF/JENS 1994]

Kortenkamp, Thomas G.: Weisse Rose – Die Vervielfältigung im Detail. Gedenken ihrer Ideale, 1942-1943, North Charleston, SC, 2019. [KORTENKAMP 2019]

Sachs, Ruth H: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Seliger, Hubert: Michael Schwingenschlögl. Anerkannter Vertrauensrichter des nationalsozialistischen Regimes, in: *Proske, Wolfgang* (Hg.): Täter Helfer Trittbrettfahrer Bd. 12. NS-Belastete aus den Allgäu, Gerstetten ²2022, 227-260. [SELIGER 2022]

Zankel, Sönke: Mit Flugblättern gegen Hitler. Der Widerstandskreis um Hans Scholl und Alexander Schmorell, Köln 2008. [ZANKEL 2008]

Personenverzeichnis

Dohrn, Harald
Graf, Anna
Graf, Mathilde
Graf, Willi

Probst, Christoph
Probst, Herta
Puschkin, Alexander
Sergejewitsch

Scholl, Hans
Schwingenschlögl, Michael

